

Pressemitteilung

Ansprechperson E-Mail Telefon

Sven Frohwein frohwein@bochum.ihk.de 0234 9113-120

Datum: 13.7.2023

Zwei Jahre nach Jahrhunderthochwasser: Noch immer suchen Betriebe im mittleren Ruhrgebiet die Hilfe der IHK

1,5 Millionen Euro Entschädigungen sind mittlerweile geflossen – Antragsfrist verlängert

Bochum. – Die Wassermassen kamen über Nacht – ließen Bäche und Flüsse über die Ufer steigen, setzten Häuser und Straßenzüge unter Wasser und forderten über 180 Menschenleben in ganz Deutschland. Auch das mittlere Ruhrgebiet war vom Jahrhunderthochwasser 2021 betroffen. Zahlreiche Betriebe – vor allem im Ruhrtal – wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli überflutet. Die IHK Mittleres Ruhrgebiet stand den Betrieben bei – und half ihnen in der Folge der Flutkatastrophe bei der Beantragung von Soforthilfen.

"Insgesamt haben fast 500 Gewerbetreibende den Kontakt zu uns gesucht", sagt Lea Wegmann von der IHK Mittleres Ruhrgebiet. 14 Mal unterstützte die IHK bei der Beantragung von Hilfen, die Hälfte ist mittlerweile bewilligt, Entschädigungen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro sind seitdem geflossen. "Wir mussten in vielen Fällen Anträge nachbessern oder Folgehilfen beantragen, auch weil sich die Förderregeln geändert haben", sagt Julian Mikulik, der zusammen mit Lea Wegmann die IHK-Beratung koordiniert.

Noch immer beschäftigt die IHK das Jahrhunderthochwasser. "Die Herausforderung liegt tatsächlich in der Belegbarkeit der Schäden, vor allem, weil das Ereignis mittlerweile zwei Jahre zurückliegt", sagt Wegmann. Am Anfang sei es unglaublich schwierig gewesen, überhaupt passende Sachverständige zu finden, die die Schäden in Augenschein nehmen konnten. "Die Verfügbarkeit der Sachverständigen ist mittlerweile deutlich besser geworden, trotzdem freut es uns, dass das Land NRW die Fristen für die Beantragung von Hilfen auf den 30. Juni 2024 verlängert hat", so Wegmann. Im Klartext: Selbst solche Betriebe, die vom Hochwasser betroffen waren, aber noch keine Hilfen beantragen konnten, haben dafür noch fast ein weiteres Jahr Zeit. Sie erhalten 80 Prozent der entstandenen Schäden und Einkommenseinbußen erstattet. Voraussetzung ist auch hier, dass sowohl die Schäden als auch die Einbußen zweifelsfrei belegt werden können.

So wie bei Peter Steger, der in Witten-Bommern einen Campingplatz betreibt: Auf dem Gelände des beliebten Platzes an der Uferstraße stand das Wasser 1,20 Meter hoch, Gastronomie samt Biergarten waren überflutet, der wirtschaftliche Ruin konnte aber dank der Hochwasserhilfe abgewendet werden. Peter Steger konnte nicht nur Sachschäden, sondern auch Einkommenseinbußen geltend machen. Auch wurde auf diese Weise der Wiederaufbau beschleunigt: "Die IHK Mittleres Ruhrgebiet hat mich intensiv beraten und bei der komplexen Antragsstellung mit viel Engagement und Herzblut unterstützt. Ohne diese Unterstützung hätte ich meinen Betrieb nicht wiederaufnehmen können", sagt Steger.

Sie benötigen auch Hilfe bei der Bewältigung von Flutschäden oder haben Fragen zur Antragsstellung? Wenden Sie sich gern an unsere Kolleg:innen:

Lea Wegmann, 0234-9113-196, E-Mail: wegmann@bochum.ihk.de
Julian Mikulik, 0234-9113-152, E-Mail: mikulik@bochum.ihk.de

Haben Sie weitere Fragen zu unserer Pressemitteilung? Rufen Sie uns gerne an!
